



Altersdiskriminierung

findet hier statt

Krankenversicherung

ab 50

Altersbeschränkungen

bei Übernahme von Ämtern
und Einsitz in Kommissionen

Kreditwürdigkeit

Entlassungen

ab 55

**Gesellschaftliche
Tendenzen**

Neues Gesetz gegen Altersdiskriminierung

Im Sommer wird die Volksinitiative gegen Altersdiskriminierung lanciert. Josef Senn vom Bündner Seniorenverband sagt, warum es sie braucht.



von Pierina Hassler

Die Menschen werden immer älter, und in der Folge wird das «Alter» immer mehr zum Thema (Ausgabe von gestern). Alt ist aber nicht zwingend, wer AHV bezieht. Alt ist schon, wer die 50 überschritten hat. Wer beispielsweise seine Krankenversicherung von «Allgemein» auf «Halbprivat» ausbauen will, wird kaum eine Versicherung finden, die das ermöglicht. «Im Gegenteil», sagt Josef Senn vom Bündner Seniorenverband. «Es sind im Moment auf politischer Ebene Bestrebungen im Gang, die es den Krankenkassen ermöglichen sollen, einseitig eine Versicherung zu kündigen.» Dies, wenn das gesundheitliche Risiko für die Krankenkasse zu gross werde.

Organisationen und Institutionen reden beim Beispiel der Krankenkasse von Diskriminierung aufgrund des Alters. Das Gleiche gilt, wenn über 50-Jährige auf dem Arbeitsmarkt mit «zu teuer» abserviert werden. «So nicht», sagt unter anderem der Schweizerische Verband für Seniorenfragen. «So nicht», sagt auch Senn. Das sei Grund genug, eine Initiative zu lancieren, die das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters in die Verfassung aufnehmen.

Vor dem Gesetz gleich

Der Text für die Volksinitiative gegen Altersdiskriminierung wurde vor ein paar Tagen der Bundeskanzlei zur Überprüfung eingereicht. «Wenn alles gut geht, können wir Anfang Sommer mit der

Unterschriftensammlung starten», so Senn.

Was aber will die Volksinitiative gegen Altersdiskriminierung genau? Ganz einfach, der Verfassungstext von Artikel 8, Rechtsgleichheit, soll angepasst werden. Jetzt lautet er so: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der

«Vermieter sehen oft davon ab, über 70-Jährigen eine Wohnung zu vermieten.»

Josef Senn

Bündner Seniorenverband

religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.»

In diesem Artikel werde gesagt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich seien, sagt Senn. «Aber unter Absatz 3 wird die Gleichstellung von Mann und Frau ausdrücklich erwähnt.» Und auch für die Gleichstellung der Behinderten habe man zu Recht eine ausdrückliche Gesetzgebung erlassen. «Nun soll in der Bundesverfassung auch explizit festgehalten werden, dass Diskriminierung aufgrund des Alters verboten ist.» Senn betont, es gehe darum, im Gesetz auszudeutschen, was alles unter

den Begriff Diskriminierung aufgrund des Alters falle.

Anspruch auf Schadensersatz

Das Initiativkomitee will den Artikel 8 der Bundesverfassung unter Absatz 5 wie folgt anpassen: «... Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen aufgrund des Alters vor. Es erfasst insbesondere den Zugang, die Durchführung und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, die Bildung, das Wohnen, die Gesundheitsversorgung und die soziale Sicherheit. Es verankert einen Anspruch auf Schadensersatz und angemessene Entschädigung bei Verletzungen des Verbots der Diskriminierung wegen des Alters.»

Für Senn ist klar: Es muss etwas passieren. Denn neben den erwähnten Diskriminierungen bei den Krankenkassen und auf dem Arbeitsmarkt gebe es noch andere Unglaublichkeiten: «Verschiedene Kantone haben immer noch Altersbeschränkungen für Kommissionen und Ämter.» Älteren Menschen werde es nicht leicht gemacht, nach 70 einen Kredit oder eine Hypothek aufzunehmen. «Und Vermieter sehen oft davon ab, älteren Personen eine Wohnung zu vermieten, weil das Umtriebe nach sich ziehen könnte.»

Unterstützer und Erstunterzeichner der Initiative sind unter anderen die bekannten Professoren Ueli Mäder von der Universität Basel und Peter Gross von der Universität St. Gallen (HSG) sowie die beiden SP-Politikerinnen Bea Heim und Susanne Leutenegger-Oberholzer.